

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 16 (1941)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Die Teuerung in Theorie und Praxis  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-101359>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

angeordnet. Zugleich wurden, um eine reibungslose und vollständige Durchführung sicherzustellen, für die Zeit vom 1.—17. August 1941 Abgabe und Bezug von nicht montierten und montierten neuen Gummireifen und Luftschläuchen für Fahrräder zwischen allen Produktions- und Handelsstufen

untersagt. In dringenden Fällen, in denen der Bezug durch Verbraucher keinen Aufschub erleidet, können die Sektion für Schuhe, Leder und Kautschuk und die von den Kantonen bezeichneten Stellen auf schriftliches und begründetes Gesuch hin Sonderbewilligungen erteilen.

## Die Teuerung in Theorie und Praxis

Das Ausmaß der Teuerung wird bekanntlich mit Hilfe des Preisindex gemessen. Über die Bedeutung dieses Maßes ist man sich aber nicht überall klar. Außerdem bestehen verschiedene Berechnungsmethoden, so zum Beispiel ein Index des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit («Landesindex»), ein Zürcher Index usw.

Der Index, der angeben soll, wie sich die Kosten der Lebenshaltung innerhalb verschiedener Beobachtungsperioden verändern, ist aufgebaut auf dem «Normalverbrauch», wie er auf Grund von Haushaltsrechnungen aus den Jahren 1912, 1920 und 1921 sich ergab. In diesen Normalverbrauch oder Durchschnittsverbrauch sind eine große Anzahl von Verbrauchsartikeln einbezogen, keineswegs jedoch alle überhaupt. Es handelt sich um deren etwa 30. Dazu kommen etwa 10 wechselnde Saisonartikel. Die Preise werden in mehr als 30 Städten unseres Landes erhoben. Als Ausgangspunkt wird der Preisstand vom Juni 1914 mit 100 angenommen. Wird der Index also beispielsweise mit 166 angegeben, so bedeutet diese Zahl, daß gegenüber dem Juni 1914 die Lebenskosten um 66 Prozent gestiegen oder  $1\frac{2}{3}$ mal so hoch sind als damals. Zum Index der Nahrungsmittel hinzu kommen derjenige der Brenn- und Leuchtstoffe, der weitere der Bekleidung und schließlich der Mietindex, welcher letztere aber nicht regelmäßig neu berechnet, sondern zeitweise «fortgeschrieben», das heißt einfach in bisheriger Höhe weitergeführt werden. Aus allen diesen verschiedenen Indices wird schließlich der Gesamtindex berechnet.

Da der Index, vor allem für die Nahrungsmittel, auf der Annahme einer bestimmten Verbrauchsmenge einzelner Lebensmittel beruht, ist natürlich denkbar, daß mit der allmählichen oder plötzlichen Verschiebung von Verbrauchsmengen, zum Beispiel einem Mehrverbrauch an Fleisch, einem Minderverbrauch an Kartoffeln oder Brot usw., sich gewisse Verschiebungen ergeben, die den Index als nicht mehr zutreffend würden erscheinen lassen. Kürzliche Untersuchungen haben indessen ergeben, daß diese Verschiebungen sich auf den Index nur sehr unwesentlich auswirken.

Aus dem Gesagten geht ohne weiteres hervor, daß der Index nichts oder doch nur mittelbar etwas zu tun hat mit der täglichen Erfahrung der Hausfrau, die das Steigen der Preise an einem oder mehreren für die Ernährung ihrer Familie benötigten Artikel feststellt und daraus ihre Schlüsse zieht über den Umfang der Teuerung selbst. Es geht daraus aber auch hervor, daß trotz aller guten und sorgfältigen Indexberechnung im Einzelfall, das heißt sowohl für eine einzelne Familie wie für eine einzelne Ortschaft oder einen bestimmten Landesteil, die Teuerung sich nicht unmerklich anders gestalten kann, als der Index angibt. Glücklicherweise sind wir keine Durchschnittsschweizer, damit aber ist gegeben, daß wir auch keine Durchschnittsverbraucher, keine Durchschnittsesser usw. sind, sondern daß sich jeder von uns im Laufe der Zeit seine «Lebenshaltung» innerhalb der vorhandenen Mittel selbst gestaltet hat. Das heißt aber nichts anderes, als daß die Teuerung sich für jeden von uns wieder anders auswirkt.

Und darum auch empfinden wir die Teuerung höchst individuell und keineswegs nach der Wegleitung bloß des Index. Das ist menschlich durchaus begreiflich, darf uns aber nicht verleiten, den Blick aufs Ganze zu verlieren.

Auf der andern Seite wollen doch gewisse Vorbehalte betreffend die Maßnahmen der Eidgenössischen Preiskontrollstelle, die über die Gestaltung der Preise in unserem Lande zu wachen hat, nicht verstummen. Sie kommen keineswegs etwa nur aus den Reihen der mit irdischen Gütern weniger Gesegneten, sie finden sich vielmehr in Blättern aller Schattierungen und werden bei verschiedensten Gelegenheiten durch unser ganzes Land hin laut. Es muß also wohl «etwas dran sein» und die Preisgestaltung, mit der die gefährliche Erscheinung einer Inflation aufs engste zusammenhängt, dürfte damit in der nächsten Zeit zu einer sehr ernsten Frage sich auswachsen.

Diese Frage wird nicht erleichtert durch die von verschiedenen Seiten bereits vorgebrachten Anregungen betreffend die Abgabe von verbilligten Nahrungsmitteln, sie wird nicht erleichtert durch mancherlei andere Wünsche. So lesen wir in der neusten Nummer der «Schweizerischen Bauernzeitung» über die Begehren der Landwirtschaft, es müsse dem Landwirt «durch die Gewährung angemessener Preise die Möglichkeit geboten werden, nicht nur seine Familie durchzuhalten, sondern auch eine Bargeldreserve anzulegen», und es wird «insbesondere» als richtig erachtet, «wenn viele bäuerliche Betriebe sich bei dieser Gelegenheit entschulden könnten, um dann in verhältnismäßig gesunder Verfassung in die Nachkriegszeit hinüberzutreten». Das Verlangen gewerblicher Kreise, die gegenwärtigen Verkaufspreise nach dem voraussichtlichen «Wiederbeschaffungspreis» ansetzen zu können, ist bekannt. Der Wünsche und Anregungen sind also recht viele, und es dürfte für die eidgenössischen, mit der Überwachung der Preisgestaltung in unserem Lande beauftragten Stellen nicht leicht sein, allen diesen Wünschen gerecht zu werden und dennoch dem Bundesratsbeschluß vom 1. September 1939 nachzukommen, das heißt Preiserhöhungen nach Möglichkeit zu unterbinden.

Alle Anzeichen sowohl auf wirtschaftlichem wie auf sozialem Gebiet deuten darauf hin, daß die Frage der Preisgestaltung, und damit natürlich auch diejenige der Lohngestaltung, in den nächsten Monaten die Behörden und die breite Öffentlichkeit aufs stärkste beschäftigen werden. Eine Lösung muß gefunden werden, sollen nicht wieder gefährliche Strömungen die Oberhand gewinnen. Die Lösung muß gerecht und den heutigen außerordentlichen Zeiten angemessen sein, und sie muß die Lasten nach Billigkeit verteilen. Am Anfang der jetzigen Krise stand die Landesausstellung mit ihrer unvergeßlichen Höhenstraße, am Ende des zweiten Kriegsjahres der Gedenktag des 650jährigen Bestehens unserer Eidgenossenschaft: aus den beiden Feiern sind uns Verpflichtungen erwachsen, die wir, vor allem zugunsten der schwachen Glieder unseres Volkes, in den nächsten Monaten einzulösen haben. Möge uns die Zeit bereit finden.